



Wirtschaft im Revier

Nachrichten der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet

Media Informationen Preisliste 2018

04755 | 74. Jahrgang | 03.2018



Wirtschaft im Revier

Nachrichten der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet



**Agil, bunt
und frisch**

© Foto: Pöschel

Ausbildung in Hattingen Messe läuft zum vierten Mal	Autobahnausbau A 40, A 42 und A 43 auf der Liste	IHK-Ausbildungsserie Gloria Haus- und Gartengeräte GmbH
--	---	--

04755 | 74. Jahrgang | 03.2018



Wirtschaft im Revier

Nachrichten der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet



**Kämpfer
für Herne**

...Initiative ...angekündigt	Cranger Kirmes IHK wieder doppelt vertreten	IHK-Ausbildungsserie Beit Luftbetriechnung in Bochum
---------------------------------	--	---

04755 | 74. Jahrgang | 03.2018



Wirtschaft im Revier

Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet



**Neuanfang
für Flüchtlinge**

...lung ...scheidet	Ausbildungsmarkt Eine Lücke schafft weiterhin	Gründungen Zahlen sind rückläufig
------------------------	--	--------------------------------------

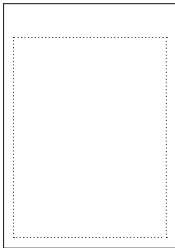
Verlag + Druck



Südring 1 · 59609 Anröchte
 Tel. 02947 9702-0 · Fax 02947 9702-50
 c.becker@sihk.meags.de
 r.schroeder@sihk.meags.de
 www.priotex-medien.de

ANZEIGENFORMATE & PREISLISTE

Format: 210 x 297 mm; Satzspiegel: 190 x 255 mm

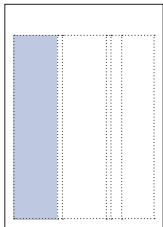


Das Magazin: Wirtschaft im Revier besteht aus 2 Satzspiegel-Rastern.

S = innerhalb des Satzspiegels,
A = Vollformatig im Anschnitt (randabfallend)
Beachten Sie, dass bei Anzeigen im Anschnitt (A) ein Beschnitt von
zusätzlich 3 mm an jeder Seite mit eingerechnet werden muss.
Generell wird die Datenlieferung mit Beschnitt immer empfohlen.
(Beispiel 1/1 Seite im Anschnitt = 216x303 mm)

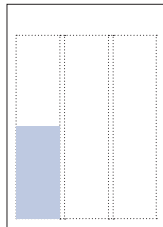
Der **erste vordere bis mittige Teil** ist **dreispaltig** aufgebaut mit der **Spaltenbreite 60 mm**.
Daraus ergeben sich, für diese Platzierung, folgende Anzeigengrößen (Breite x Höhe):

1/3 Seite



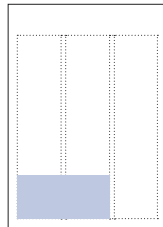
S = 60 x 255 mm
A = 70 x 297 mm

1/6 Seite hoch



S = 60 x 127 mm
A = 70 x 137 mm

1/6 Seite quer

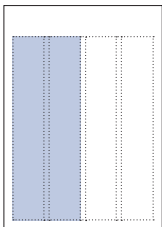


S = 125 x 62 mm
A = 135 x 72 mm

Der **hintere Teil** ist **vierspaltig** aufgebaut mit der **Spaltenbreite 43,75 mm**.

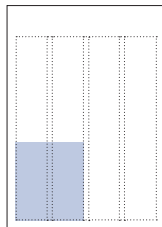
Daraus ergeben sich, für diese Platzierung, folgende Anzeigengrößen (Breite x Höhe):

1/2 Seite



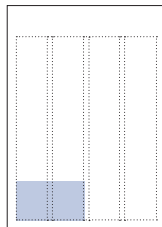
S = 92,5 x 255 mm
A = 103 x 265 mm

1/4 Seite



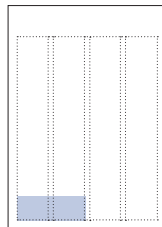
S = 92,5 x 127 mm
A = 102,5 x 137 mm

1/8 Seite



S = 92,5 x 62 mm
A = 102,5 x 72 mm

1/16 Seite

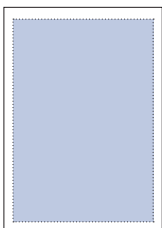


S = 92,5 x 30 mm
A = 102,5 x 40 mm

Folgende Formate sind

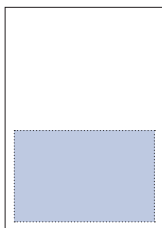
sowohl für den 3-spaltigen als auch für den 4-spaltigen Teil des Heftes verwendbar.

1/1 Seite



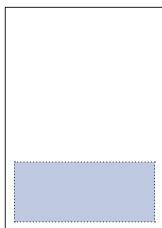
S = 190 x 276 mm
A = 210 x 297 mm

1/2 Seite



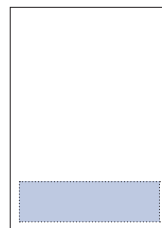
S = 190 x 127 mm
A = 210 x 137 mm

1/3 Seite



S = 190 x 84 mm
A = 210 x 95 mm

1/4 Seite



S = 190 x 62 mm
A = 210 x 72 mm

1/6 Seite



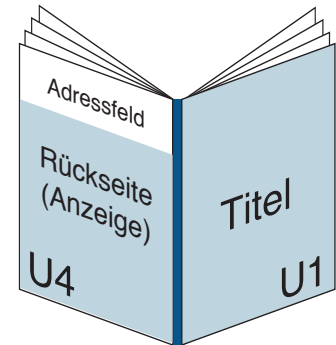
S = 190 x 40 mm
A = 210 x 50 mm

1/8 Seite

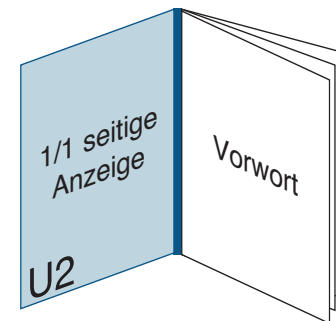


S = 190 x 30 mm
A = 210 x 40 mm

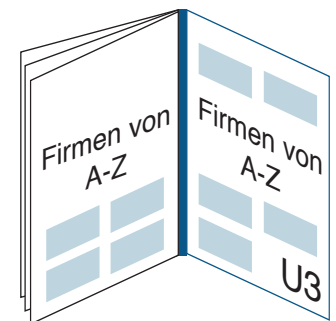
UMSCHLAGSEITEN



A = 210 x 272 mm



A = 210 x 297 mm



S = 90 x 25 mm

Format	1/16 Seite	1/8 Seite	1/6 Seite	1/4 Seite	1/3 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
Grundpreis	150,00 €	291,00 €	385,00 €	573,00 €	759,00 €	1.133,00 €	2.199,00 €
Ortspreis*	127,00 €	247,00 €	327,00 €	487,00 €	645,00 €	964,00 €	1.870,00 €

* Ortspreis für Kammermitglieder im Verbreitungsgebiet, Grundpreis für Mitglieder außerhalb des Verbreitungsgebietes und Werbemittel.
Druckunterlagen für Umschlagseiten benötigen wir zum Anzeigenschlusstermin. Das Rücktrittsrecht ist bei Umschlagseiten ausgeschlossen.

Kurzcharakteristik:

Die „Wirtschaft im Revier“ ist das offizielle Organ der IHK Mittleres Ruhrgebiet.

Sie erscheint in einer Druckauflage von 13.698 / 2. Quartal 2018 (IVW geprüft) und richtet sich an die Entscheidungsträger in den 28.000 Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung im Kammerbezirk (siehe Abbildung auf der Vorderseite) sowie in Politik und Verwaltung auf regionaler, Landes- und Bundesebene.

Themen sind unter anderem berufliche Bildung, Innovation und Technologie, Verkehr, Energie und Umwelt, Stadtentwicklung, Gesundheitswirtschaft, IT-Sicherheit, Unternehmensförderung, Finanzen, Recht, Steuern sowie Außenwirtschaft.

PREISZUSCHLÄGE

Farbzuschläge (Eurosкала)		
	2-farbig	4-farbig
1/1 Seite	467,00 €	1.401,00 €
1/2 Seite	241,00 €	723,00 €
1/3 Seite	161,00 €	483,00 €
1/4 Seite	120,00 €	360,00 €
Anzeige kleiner als 1/4 Seite = Farbzuschlag (4c) 40%		

„Firmen von A-Z“ (Maximalhöhe 25 mm): nur feste Jahresaufträge		
90 mm breit	5,08 €	4,32 €*

Vorzugsplatzierungen		
2. und 4. Umschlagseite	10 % Aufschlag	

Millimeter-Preis (Mindesthöhe 30 mm):		
4 Spalten Layout:	Grundpreis	Ortspreis
43,75 mm breit	2,57 €	2,18 €*
141,25 mm breit	8,28 €	7,04 €
3 Spalten Layout:		
60 mm breit	3,24 €	2,75 €*
125 mm breit	6,74 €	5,73 €*

NACHLÄSSE

Malstaffel	Mengenstaffel	
3 x 3 %	3 Seiten	5 %
6 x 5 %	6 Seiten	10 %
12 x 10 %	12 Seiten	15 %

Mittlervergütung
Agenturen erhalten 15 % AE-Rabatt

BEILAGEN

Höchstformat 206 mm breit x 294 mm hoch
Muster 5 fach bei Auftragserteilung. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Verarbeitung geeignet sein. Teilplatzierung möglich.

Preise je angefangene 1000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
Vollbeilagen bis 50 g	114,00 €	97,00 €*
je weitere 10 g	12,00 €	10,00 €*
Teilbeilagen bis 50 g	124,00 €	109,00 €*
je weitere 5 g	13,00 €	11,00 €*

Weitere Formate auf Anfrage.

Beschnitt und technische Daten beim Verlag anfragen.

Zzgl. Porto 10,00 € pro 1000 Stück.

BEIHEFTER

Beschnittenes und gefalztes Format 210 mm Breite x 297 mm Höhe zzgl. Kopf-, Front- + Fußbeschnitt je 5 mm, und 8 mm Nachfalz an Seite 3 + 4, 150 Ex. Zuschuss für die Verarbeitung.
Bei mehr als 4 Seiten bitte einen Ausschließbogen für den Falzbogen anfordern.

	Grundpreis	Ortspreis
4-seitig	152,00 €	124,00 €*
6-seitig	167,00 €	142,00 €*
8-seitig	283,00 €	152,00 €*

Weitere Formate auf Anfrage.

Beschnitt und technische Daten beim Verlag anfragen.

Zzgl. Porto 10,00 € pro 1000 Stück.

LIEFERANSCHRIFT FÜR BEIHEFTER UND BEILAGEN:

PRIOTEX-Medien GmbH
Borsigstraße 1
59609 Anröchte
Tel. 02947 9702-16
Fax 02947 568011

Anlieferung für Beihefter und Beilagen unter Angabe der Ausgabe bis jeweils den 15. des Vormonats oder nach Vereinbarung.

Vorablieferung von 3 Musterexemplaren an die Anzeigenleitung und den Verlag. Bei Fehlleitung bleibt ein Schadensersatzanspruch vorbehalten.

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Mittleres Ruhrgebiet

VERLAG & DRUCK



PRIOTEX-Medien GmbH
Südring 1 · 59609 Anröchte

Bankverbindung

Volksbank Anröchte
Konto 3 620 225 300 · BLZ 416 612 06
IBAN DE 91 4166 1206 3620 2253 00
BIC GENODEM1ANR

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise zzgl. MwSt.
14 Tage nach Rechnungsempfang netto

ANSPRECHPARTNER



Robin Alexander Schröder
Tel. 02331 3067107
Mobil 0177 1768230
r.schroeder@sihk.meags.de



Claudia Becker
Tel. 02331 3067107
c.becker@sihk.meags.de
www.sihk.meags.de

DRUCKTECHNISCHES

Erscheinungsweise: bis zum 15. monatlich
(im Juli/August erscheint eine Doppelausgabe)

Anzeigenschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Druckverfahren: Rollen-Offset/Bogen
Farben: cmyk - Eurosкала

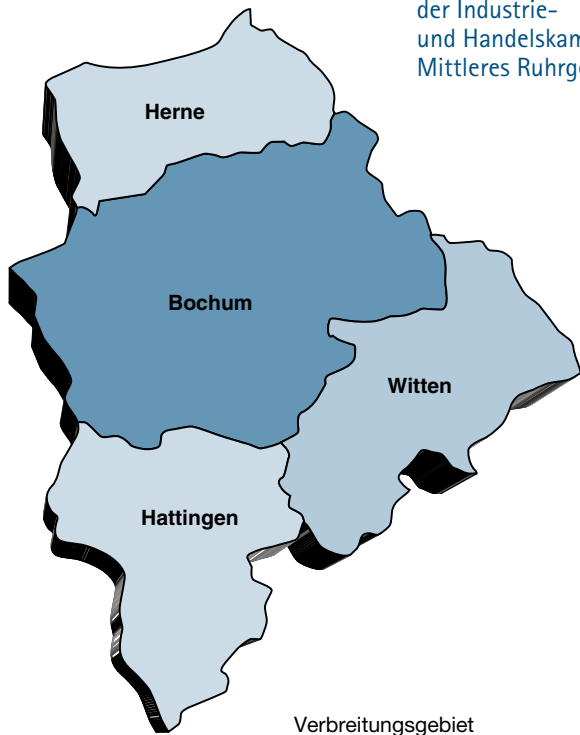
Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel: 190 mm breit x 255 mm hoch

Änderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

DRUCKDATENLIEFERUNG

Druckdaten nach Anforderungsprofil oder druckfähige PDF-Dateien



Verbreitungsgebiet

Media Informationen Nr. 48
Gültig ab 1. August 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Herausgeber und Verlag behalten sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Herausgebers oder des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlichen bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Herausgebers oder des Verlages erst nach Vorlage gegen Gesetze, behördlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel üblichen Druckqualitäten im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus der Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei vorliegendem begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprüngliches vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
14. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüberhinaus sind etwaige Preisminderungen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige von dem Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Zuviel angelieferte Prospekte werden - falls nicht anders vereinbart - nach Ablauf eines Monats vernichtet.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.